

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|---------------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 09/0089 |
| 701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung | | | Datum: 18.02.2009 |
| Bearb.: | Herr Frank Dreyer | Tel.: | öffentlich |
| Az.: | 701.12/Dreyer - lo | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss
Stadtvertretung

18.03.2009
28.04.2009

Vertragsabschlüsse "Duale Systeme"

Beschlussvorschlag

1. Der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der „Der Grüne Punkt“ Duales System Deutschland GmbH, Frankfurter Straße 720 - 726, 51145 Köln wird in der Fassung der Anlage 1 zugestimmt.
2. Dem Abschluss des Vertrags über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen der Fraktion PPK zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Veolia Umweltservice Dual GmbH, Kruppstraße 5, 41540 Dormagen wird in der Fassung der Anlage 2 zugestimmt.

Sachverhalt

1. Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung „Der Grüne Punkt“

Nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung entfällt für den Vertreiber von Verkaufsverpackungen die Verpflichtung, vom Endverbraucher gebrauchte, restentleerte Verkaufsverpackungen am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen, wenn sich der Hersteller oder Vertreiber an einem System beteiligt, das flächendeckend im Einzugsgebiet des nach Absatz 1 verpflichteten Vertreibers eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet und die im Anhang I genannten Anforderungen erfüllt. Das System nach Satz 1 ist auf vorhandene Sammel- und Verwertungssysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Bereich es eingerichtet wird, abzustimmen. Die Abstimmung hat zwischen dem Systembetreiber und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger schriftlich zu erfolgen.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|

Die Belange der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können die Übernahme oder Mitbenutzung der Einrichtungen, die für die Sammlung und Sortierung von Materialien der im Anhang zu dieser Verordnung genannten Art erforderlich sind, gegen ein angemessenes Entgelt verlangen.

Eine solche Abstimmungsvereinbarung hat die Stadtvertretung am 02.09.2003 (Vorlage B 03/0213) beschlossen. Der Vertrag wurde am 01.01.2004 wirksam und galt für die Dauer von drei Jahren, d. h. bis zum 31.12.2006.

Am 16.11.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und am 12.12.2006 die Stadtvertretung eine Verlängerung dieser Abstimmungsvereinbarung bis zum 31.12.2009 (Vorlage B 06/0389) beschlossen. In den Jahren 2006 und 2007 wurden ebenfalls Abstimmungsvereinbarungen bzw. vorläufige Beauftragungen mit weiteren Systembetreibern beschlossen.

Nunmehr beantragt DSD - voraussichtlich um Sammelleistungen im Entsorgungsgebiet rechtzeitig ausschreiben zu können - eine Verlängerung der Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012.

2. Vertrag über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen der Fraktion PPK

Der Leistungspartner (Stadt Norderstedt) übernimmt im Vertragsgebiet die Erfassung von Papier/Pappe/Karton (PPK)-Verkaufsverpackungen gem. § 6 Abs. 3 (VerpackV), führt die PPK-Verkaufsverpackungen einer Verwertung nach der VerpackV zu und weist die Erfassung und Verwertung dem Systembetreiber so nach, dass dieser den nach Anhang 1 zu § 6 VerpackV erforderlichen Mengenstromnachweis führen kann. Die Stadtvertretung hat am 12.09.2006 die Einsammlung der PPK-Fraktion durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt beschlossen, hierbei wird durch das Betriebsamt automatisch der Verpackungsanteil mit eingesammelt. Mit der Firma VEOLIA (ehemals Verlo) besteht eine vorläufige Beauftragung zur Sammlung von PPK, die jetzt durch den Vertrag ersetzt werden soll. Das Entgelt ist analog mit dem des Systemführers DSD und beträgt für die gesammelte Tonne 95,00 Euro.

Anlagen:

- Anlage 1: Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der „Der Grüne Punkt“ Duales System Deutschland GmbH, Frankfurter Straße 720 - 726, 51145 Köln
- Anlage 2: Vertrag über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen der Fraktion PPK zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Veolia Umweltservice Dual GmbH, Kruppstraße 5, 41540 Dormagen